



Magglingen, 19. Juli 2012

Adressat/in:

- die kantonalen Fachstellen für Sport
- die Verbände des Sports
- interessierte Organisationen

**Anhörung zur Verordnung des VBS über die Gebühren des Bundesamtes für Sport
(GebV-BASPO)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Parlament hat am 17. Juni 2011 das totalrevidierte Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz; SpoFöG, BBl **2011** 4893) sowie das Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG, BBl **2011** 4907) verabschiedet. Gestützt auf diese neue gesetzliche Grundlage sind auch die bestehenden Ausführungserlasse im Bereich Sport in ihrer Gesamtheit anzupassen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Mitwirkung im Rahmen einer Anhörung zur Verordnung über die Gebühren des Bundesamtes für Sport (GebV-BASPO) einladen. Die vorliegende Gebührenverordnung ergänzt die Allgemeine Gebührenverordnung des Bundesrates vom 8. September 2004 (AllgGebV; SR 172.041.1), welche subsidiär anwendbar bleibt.

Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens zum

24. August 2012

an folgende Adresse zukommen zu lassen: Bundesamt für Sport, Rechtsdienst, Hauptstrasse 245-253, 2532 Magglingen (Mail an: wilhelm.rauch@baspo.admin.ch).

Die Entwurf der Verordnung des VBS über die Gebühren des Bundesamtes für Sport kann dreisprachig auch über folgende Internetadresse bezogen werden:

www.baspo.ch/anhoerung_GebV



Auf Wunsch senden wir Ihnen den Entwurf gerne auch per Post zu (bitte melden Sie sich diesfalls unter folgender Email-Adresse: lea.schuepbach@baspo.admin.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Jörg Annaheim
Vizedirektor

Beilage:

Liste der Adressaten